

## Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0308

**Zuständig:** Büro des Bürgermeisters  
**Verfasser:** Leuker, Werner



Ahaus, 06.07.2015

### Beratungsfolge

<b>Wahlausschuss</b>	<b>30.07.2015</b>	<b>TOP: 4</b>	<b>öffentlich</b>
----------------------	-------------------	---------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

**Prüfung und Beschluss über die Wahlvorschläge zur Wahl der/des Bürgermeisters/in am 13. September 2015**

### Beschlussvorschlag

1. Der Wahlausschuss nimmt die Ausführungen des Wahlleiters zur Vorprüfung der Wahlvorschläge gemäß § 18 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit den §§ 75b Abs. 6, 27 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) und zum Ergebnis der Vorprüfung zur Kenntnis.
2. Der Wahlausschuss prüft die beim Wahlleiter eingereichten, vorgeprüften und zur Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge und beschließt:

### Sachdarstellung

Die Wahlen der Bürgermeister und Landräte finden in Nordrhein-Westfalen am Sonntag, dem 13. September 2015, statt. Der Wahltag ergibt sich aus Art. 5 § 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013. Daran knüpft die Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Oktober 2014, die am 28. Oktober 2014 veröffentlicht wurde an.

Der Wahlausschuss wurde im Rahmen der Ausschussbesetzung in der Sitzung des Rates am 27. August 2014 gebildet und besetzt. Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) hat der Bürgermeister als Wahlleiter durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 001/2015 vom 22. Januar 2014 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Bürgermeisters/in aufgefordert.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der/des Bürgermeisters(in) der Stadt Ahaus sind spätestens bis 30. Juli 2015, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter der Stadt Ahaus einzureichen. Die eingereichten Wahlvorschläge müssen den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW), der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) und der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 001/2015 der Stadt Ahaus der Stadt Ahaus vom 22. Januar 2015 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Bürgermeisters(in) entsprechen. Diese Bekanntmachung ist als Anlage 01 beigefügt.

Die eingereichten Wahlvorschläge sind vom Wahlleiter gemäß § 18 KWahlG i. V. m. § 27 KWahlO auf Richtigkeit der Angaben und Vollständigkeit vorzuprüfen. Evtl. Mängel können nur solange behoben werden, als nicht über die Zulassung entschieden ist.

Der Wahlausschuss hat spätestens am 39. Tag vor der Wahl (05.08.2015) über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu entscheiden.

Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

- verspätet eingereicht sind;
- den durch das KWahlG oder durch die KWahlO aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen;
- aufgrund einer Entscheidung nach Art. 9 Abs. 2, Art. 21 Abs. 2 GG oder Art. 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind.

Liegen diese Gründe nicht vor, so sind die Wahlvorschläge zuzulassen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Wahlausschusses verkündet der Wahlleiter unter kurzer Angabe der Gründe die Entscheidung des Wahlausschusses und weist auf den zulässigen Rechtsbehelf hin. Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Verkündung in der Sitzung des Wahlausschusses von der Vertrauensperson des Wahlvorschlages, vom Wahlleiter oder von der Aufsichtsbehörde Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist an den Wahlausschuss des Kreises zu richten. Gemäß § 19 KWahlG macht der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 20. Tag vor der Wahl (24.08.2015) öffentlich bekannt.

Eine Anlage 02 mit den eingegangenen Wahlvorschlägen wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Anlagen**

Anlage 01: Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 001/2015 der Stadt Ahaus vom 22. Januar 2015 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Bürgermeisters(in) der Stadt Ahaus

Anlage 02: Übersicht der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der/des Bürgermeisters(in) der Stadt Ahaus (als Tischvorlage)